

**DJG****informiert:****Justizministerium des Landes NRW –  
Mantel des Schweigens.****Fürsorgepflicht sieht anders aus.****Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

aufgrund der aktuellen Lage und der Einschränkungen, die seit dem 2. November 2020 gelten, sind viele Justizbeschäftigte verunsichert. Wir mussten bisher leidvoll zur Kenntnis nehmen, dass das Ministerium der Justiz keine Veranlassung sah, klare Vorgaben zu den Abläufen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu geben.

Mit dem neuesten Erlass vom 30. Oktober 2020 setzt das Ministerium der Justiz diesen Weg fort. Bei der obersten Behörde in der Justizverwaltung gibt es keinerlei Überlegungen, wie der Dienstbetrieb erneut wirkungsvoll entzerrt werden kann. Wir nehmen aktuell weitgehend volle Behörden wahr. Von einem verantwortungsvollen Handeln kann keine Rede sein. Wir sehen hier – wie wir alle – auch das Ministerium der Justiz in der Pflicht, die Ausbreitung des Covid-19-Virus zu bekämpfen.

Möchte das Ministerium der Justiz seine Hände in Unschuld waschen und die Verantwortung auf die Mittelbehörden verlagern?

**Wir fordern:**

**Sofortige einheitliche Regelungen, die den Dienstbetrieb an die zugespitzte Corona-Lage anpassen. Wir benötigen keinen schwammigen Erlass, der dann wieder von den Mittelbehörden und/oder Behördenleitern nur nach Gutdünken umgesetzt wird. Insbesondere fordern wir weitere, intelligente Lösungen, damit eine sach- und praxisgerechte Ausbildung unter Corona-Bedingungen stattfinden kann.**

Bleiben Sie gesund!

**Landesvorstand DJG NRW****Klaus Plattes**

Landesvorsitzender

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT  
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion